

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), in den jeweils aktuellen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.05.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühren betragen je Bewohner und Monat für folgende Unterkünfte:

1. Paradiesweg 54	242 €
2. Kieler Straße 43	392 €
3. Bahnhofstraße 11	261 €
4. Stettiner Straße 13	227 €
5. Liesenhörnweg 3 – 5	188 €
6. Henry-Dunant-Straße 2 – 4	457 €

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwentinental, den 24.05.20

gez. Stremlau
Bürgermeister